

Verschiedentlich habe ich darauf hingewiesen, daß das Ende des 13. Jahrhunderts für Lübeck einmal eine Periode ungewöhnlich starken wirtschaftlichen Aufschwungs brachte, sodann aber auch, im engsten Zusammenhang damit, eine überaus schwere Krisis für eine Reihe alter Familien, die den Anschluß an den neuen geschäftlichen Lebensstil verpaßt hatten und jetzt durch Belastung ihres alten Grundbesitzes sich zu retten suchten, teils aber dabei scheiterten und den alten Grundbesitz an die Rentgläubiger veräußern mußten.<sup>1)</sup> Wenn auch die gegen das Jahrhundertende emporkommende Schicht der „Neureichen“ in sehr vielen Fällen den alten Familien in ihr Eigentum nachfolgte und damit dessen eigentümliche Zusammensetzung übernahm<sup>2)</sup>, so verlor die alte Eigentumsverteilung doch bald ihre Geschlossenheit. An den Marktbaulichkeiten war nachzuweisen, wie seit 1300 je länger je mehr Marktbaulichkeiten den Kreis der alten Eigentümer, die noch im 13. Jahrhundert im Räte saßen, verließen, in andere Hände übergingen, ja, jetzt auch den Handwerkern selbst zugänglich wurden. Die Folge war die Zerstörung der alten Marktorganisation noch im 14. Jahrhundert, das Abwandern der Handwerker in die Straßen, wo sie Wohn- und Verkaufsstelle miteinander vereinten.<sup>3)</sup> Es ist in der Tat so, wie ich es früher ausführte: Die Stadtbücher geben uns noch Aufschlüsse für die Frühzeit; aber sie lassen nur noch die letzten Spuren von ihr erkennen, und zwar insbesondere in der Liquidation des Grundeigentums der alten Familien. Wie setzte sich dieses gegen Ende des 13. Jahrhunderts zusammen?

Es ist immer wieder dasselbe Bild; mögen es die Bochoft sein

<sup>1)</sup> Hanf. Beitr. S. 56f., 131f., 217f., 220. Serner: HZ. 139 (1929) und zuletzt: Zf. d. Sav.-Stiftg. f. RG. Germ. Abt. 57 (1927) S. 455. Vgl. dazu neuerdings H. von Werweke, Hanf. Gbll. 1936 (1937) S. 23 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Das gilt insbesondere von der Witwe des Bernhard Morneweg und ihrem Sohn Hermann. Über letzteren jetzt auch: A. v. Brandt, Der Lübecker Rentenmarkt von 1320—1350. Kieler Diss. 1935 S. 44, Tab. V; nur ist bei dieser Tabelle zu beachten, daß Hermann Morneweg vorher weit größere Rentenkäufe vollzogen hat, z. B. im Jahre 1303 für 1638 m. l. d.! Diesen Rentenkäufen folgte oft der Übergang der mit Renten belasteten Liegenschaften der alten Familien an den „neureichen“ Rentgläubiger.

<sup>3)</sup> Hanf. Beitr. S. 79f.